



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 12.10.2011
---	---

10. **1. Änderungsatzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung für die Frist 31.12.2014**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„In der Ratssitzung am 13.04.2011 hat der Rat der Stadt Niederkassel die in der Sitzung am 31.03.2011 des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen beratene Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung für die Frist 31.12.2014 beschlossen.

Darüber hinaus wurde vom Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen in der Sitzung am 08.06.2011 die 1. Satzungsänderung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung für die Frist 31.12.2014 dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Diese 1. Satzungsänderung gelangte nicht zur Rechtskraft, da der entsprechende Beratungspunkt von der Tagesordnung der Ratsitzung am 14.07.2011 abgesetzt wurde. Diese Absetzung von der Tagesordnung war erforderlich, da aufgrund eines Erlasses vom 17.06.2011 weiterer Handlungsbedarf entstanden ist.

Durch den Erlass vom 17.06.2011 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen ist es erforderlich die beschlossene Satzung zu ändern bzw. zu ergänzen.

Es werden hiermit folgende Satzungsänderungen vorgeschlagen:

Bei der Erarbeitung dieser Satzungen durch die Betriebsleitung wurde den Bürgern nicht die Möglichkeit eingeräumt, mittels einer TV-Untersuchung sowie mittels druckloser Prüfung mit Wasser außerhalb von Wasserschutzzonen bei bestehenden Gebäuden den Dichtheitsnachweis zu führen.

Die mittels TV-Untersuchung festgestellten Schäden werden gemäß dem o.g. Erlass in 3 Schadenskategorien unterteilt. Die Fristen zur Sanierung werden wie folgt festgelegt:

Schadenkategorie A (schwere Schäden) : 6 Monate

Schadenkategorie B (mittelschwere Schäden): 5 Jahre

Schadenkategorie C (geringe Schäden): Beurteilung einer Notwendigkeit der Sanierung im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung.

Ebenso soll eine durch das MKUNLV veröffentlichte Bescheinigung als Musterdichtheitsbescheinigung einschließlich einer Lageplanskizze mit Darstellung des



Stadt Niederkassel

Prüfobjektes verwendet werden.“

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) berichtete über das Ergebnis der Beratungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen hebt den Beschluss vom 08.06.2011 der 1. Satzungsänderung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3-7 LWG NRW für die Frist 31.12.2014 auf.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 1. Satzungsänderung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3-7 LWG NRW für die Frist 31.12.2014.

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0